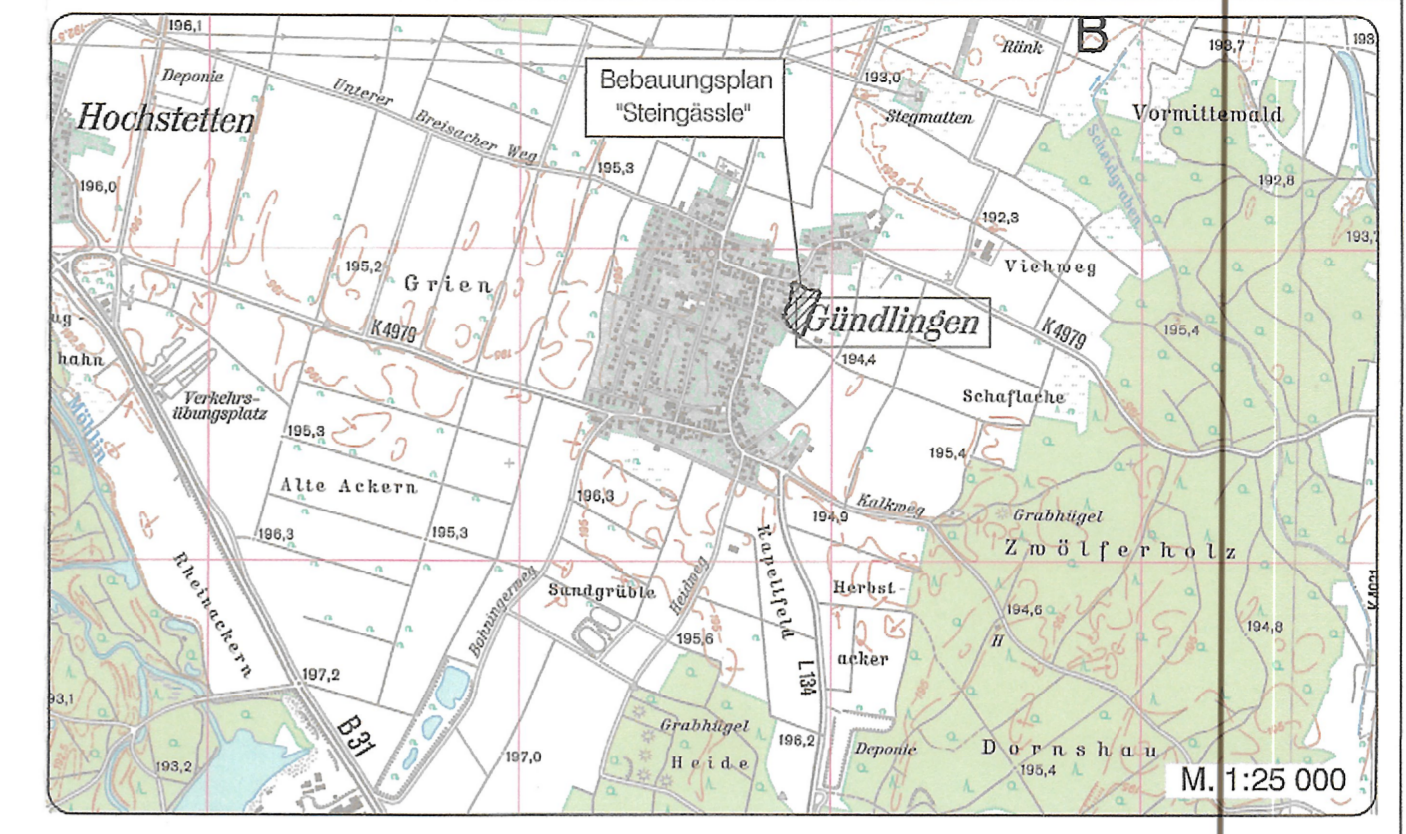




Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II-III Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - GH12,5 m Gebäudehöhe, als Höchstmaß
 - TH6,5 m Traufhöhe, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - 0 offene Bauweise:
 - E offene Bauweise: Zulässig sind nur Einzelhäuser
 - D offene Bauweise: Zulässig sind nur Doppelhäuser
 - Baugrenze
- Verkehrflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Trafostation
 - Regenwasserversickerung
- Grünflächen**
 - Private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Hecke
 - Anpflanzen: Bäume (Standort nicht verbindlich)
- Anforderungen an die Gestaltung**
 - PD Pultdach
 - 10°-20° Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß
 - Steigungsrichtung



- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen: Gräberfeld (nachrichtliche Übernahme)
- Sonstige Planzeichen**
 - Höhenbezugspunkt für Festsetzungen, geplante Straßenoberkante
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Garagen
 - Nebengebäude
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Stand: 26.10.2021
Fassung: Satzung

Anlage Nr. 1

Stadt Breisach
Ortsteil Gündlingen
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Bebauungsplan
und örtliche Bauvorschriften
"Steingässle"
Zeichnerischer Teil

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Breisach vom 23.11.2021 übereinstimmen.

Breisach, den 23.11.2021

Oliver Rein
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 23.11.2021 in Kraft getreten.

Breisach, den 23.11.2021

Oliver Rein
Bürgermeister

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss: 17.12.2019
Entwurfsbilligung: 27.07.2021
Offenlage: 12.08.2021 - 17.09.2021
Satzungsbeschluss: 23.11.2021

In Kraft getreten am:

Die verwendete Planunterlage mit Stand 2018 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

Lagesystem: GK UTM Stand Kataster: 2018
Höhensystem (HST): 130 (DHN12) 160 (DHN92) 170 (DHN2016) Stand Umliegung:

Bestandvermessung:

Projekt: 2020/334
Bearbeiter: Kemler
Gez: Mos, Wö, Schr
Datum:

Poststraße 1 • 77896 Lauf • Tel. 07841 703-0 • Fax -30
Merkler Straße 4 • 77856 Ottenberg • Tel. 0781 980779-0 • Fax -29
Tullnstraße Sa. 79331 Teiningen • Tel. 07641 95869-0 • Fax -29

ZINK
INGENIEURE

Ingenieurleistungen für
Tief- und Wasserbau
Bauwerksplanung und
Verkehrswesen